



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Bundesgerichtshof bestätigt Freisprüche in zwei Fällen der Sterbehilfe
- GKV-Spitzenverband: Personeller Wechsel im Vorstand

Aus der KV Berlin

- Sprechstundenzeiten / Barrierefreiheit: Meldung nur über Online-Portal
- Rund 85 Prozent der Praxen sind an TI angeschlossen bzw. stehen kurz davor
- Telefonische Sprechzeiten für die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
- Quartalsabrechnung: Sammelerklärung elektronisch einreichen
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Haftung bei Schäden durch die TI
- EBM: Aktuelle Beschlüsse des Bewertungsausschusses
- Auf einen Blick: „Was ist neu zum 1. Juli 2019“
- Höheres Briefporto noch nicht im EBM abgebildet
- Datenschutzbeauftragte erst ab 20 Mitarbeitenden
- TSVG-Fallkonstellationen: Eine Übersicht
- Achtung: Fentanyl Rezepterschleichung
- G-BA: Neuregelung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie
- Noch bis zum 15. Juli möglich: Teilnahme an Zi-Umfrage zu Hygienekosten
- Informationen für Praxen und Patienten zum organisierten Darmkrebscreening
- Aktualisierte Patienteninformationen: Prostatakrebs, Medikamenten, MRSA & Co.

Für Ihre Patienten

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Bundesgerichtshof bestätigt Freisprüche in zwei Fällen der Sterbehilfe

Zwei Ärzte in Berlin und Hamburg begleiteten schwer kranke Menschen nach der Einnahme tödlicher Medikamente bis zum Tod – die Landgerichte in Berlin und Hamburg sprachen die Ärzte bereits von einem vorgeworfenen Tötungsdelikt frei, der Bundesgerichtshof bestätigte nun die Urteile: Ärzte seien nicht verpflichtet Leben zu retten, wenn es eindeutig der Wille des Patienten ist, zu sterben. Diese Entscheidung stößt auf heftige Kritik in der Ärzteschaft. **Bundesärztekammer-Chef Reinhardt betonte**, die Beteiligung an Selbsttötungen zähle nicht zu den ärztlichen Aufgaben.

GKV-Spitzenverband: Personeller Wechsel im Vorstand

Seit Monatsbeginn ist Gernot Kiefer stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes, der langjährige Amtsinhaber Johann-Magnus von Stackelberg ist zum 30. Juni in den Ruhestand gegangen. Der Sozialwissenschaftler ist seit April 2010 Mitglied des Vorstandes und wird weiterhin die Abteilungen „Gesundheit“, „Zentrale Dienste“ und die „Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland“ verantworten. Neu in den dreiköpfigen Vorstand zieht Stefanie Stoff-Ahnis, die aus der Geschäftsleitung der AOK Nordost in den Verband wechselt.

Aus der KV Berlin

Sprechstundenzeiten / Barrierefreiheit: Meldung nur über Online-Portal

Die KV Berlin ist mit Inkrafttreten des TSVG dazu verpflichtet, die Sprechstundenzeiten aller Berliner Vertragsärzte und -psychotherapeuten auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen sowie über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Praxen zu informieren. Beides wird durch die KV im Rahmen der bekannten **Online-Arztsuche** umgesetzt.

Alle Praxen sind angehalten, ihre Daten in der Online-Arztsuche zu überprüfen. Sofern dort keine oder keine aktuellen Informationen zu Sprechstunden für die jeweilige Praxis hinterlegt sind, sollten die neuen Informationen ausschließlich über das Online-Portal der KV Berlin gemeldet werden. Nur über diesen Weg ist es der KV Berlin möglich, eine direkte und zeitnahe Verbindung zur elektronischen Online-Arztsuche herzustellen. Die Angaben zur Barrierefreiheit sollten von allen Praxen über das **Online-Portal** neu eingegeben werden, eine entsprechende standardisierte Abfrage liegt dort unter „Eigene Daten“ -> „Barrierefreiheit in der Praxis“ bereit.

Rund 85 Prozent der Praxen sind an TI angeschlossen bzw. stehen kurz davor

Mit Stand Ende Juni 2019 sind 3.807 der 6.296 Berliner Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen. Bei 1.543 Praxen steht der Anschluss an die TI kurz bevor. Damit haben sich bisher rund 85 Prozent der Berliner Praxen für die TI entschieden. An dieser Stelle verweist die KV Berlin noch einmal darauf, dass der Gesetzgeber klar geregelt hat, dass es sich beim Stammdatenabgleich um eine Prüfungspflicht handelt und die Verweigerung der TI und des Versichertenstammdatenabgleichs eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten ist. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen diese Pflichten durchsetzen. Auf Grund der aktuell zahlreichen Unklarheiten geht die KV Berlin zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass – über die gesetzlich vorgegebenen Honorarkürzungen hinaus – keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein werden. **[Mehr...]**

Telefonische Sprechzeiten für die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses

Ab dem 11. Juli gelten für telefonische Anfragen an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses folgende Erreichbarkeiten: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr. Mit den telefonischen Kernzeiten sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung längere Phasen konzentrierten Arbeitens ermöglicht werden. Niederlassungsinteressenten, Mitglieder und Antragsteller haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Service-Center (Tel. 030-31003-999) über allgemeine Fragen zur Zulassung zu informieren und als Verfahrensbeteiligte auch die sie betreffenden Ergebnisse der letzten Sitzungen des Zulassungsausschusses abzufragen.

Quartalsabrechnung: Sammelerklärung elektronisch einreichen

Seit der aktuellen Abrechnung für das zweite Quartal kann die Sammelerklärung elektronisch eingereicht werden. Die Papierform wird aber weiterhin ohne Nachteile akzeptiert. Wichtig: die elektronische Einreichung der Sammelerklärung kann nur durch einen Vertragsarzt bzw. -ärztin erfolgen. Eine **Anleitung** zur Handhabung der LANR Zugangsdaten und der elektronischen Sammelerklärung ist hier zu finden. [\[Mehr...\]](#)

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

KV Berlin zum gelockerten Datenschutz: Die Entscheidung ist gut, kommt aber ein Jahr zu spät ■ 02.07.2019



Für die Praxis

Haftung bei Schäden durch die TI

Zur Diskussion um die sichere Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) haben sich aktuell die KBV und die gematik geäußert und klargestellt, dass der Konnektor zur TI-Anbindung kein Sicherheitsrisiko für Praxen darstellt. Ärzte und Psychotherapeuten haften nicht für eintretende Schäden, wenn die zugelassenen Konnektoren ordnungsgemäß verwendet, aufgestellt und betrieben werden. [\[Mehr...\]](#)

EBM: Aktuelle Beschlüsse des Bewertungsausschusses

Der Bewertungsausschuss hat zahlreiche Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen, die zum 1. Juli in Kraft getreten sind. Änderungen betreffen zum Beispiel Regelungen zur Berechnungsfähigkeit geschlechtsspezifischer GOP aufgrund des Personenstandsgesetzes und Änderungen, die auf der Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie beruhen. [\[Mehr...\]](#)

Auf einen Blick: „Was ist neu zum 1. Juli 2019“

Auf der Internetseite der KV Berlin ist in der **Rubrik „Was ist neu?“** übersichtlich dargestellt, welche Neuerungen im 3. Quartal 2019 zu beachten sind. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

Höheres Briefporto noch nicht im EBM abgebildet

Zum 1. Juli hat die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief auf 80 Cent erhöht. Praxen können laut EBM aktuell nur 55 Cent ansetzen, auch die vorherige Anhebung auf 70 Cent ist dort noch nicht berücksichtigt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung verhandelt derzeit über die Kostenpauschale (Nr. 40120) für schriftliche Unterlagen bis 20 g per Brief oder Fax, nach einer deutlichen Erhöhung sieht es jedoch nicht aus. Alternativen bietet beispielsweise der Kommunikationsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen **KV-Connect**, mit dem unter anderem eArztbriefe mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verschickt werden können.

Datenschutzbeauftragte erst ab 20 Mitarbeitenden

Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung hat der Bundestag in der letzten Woche beschlossen, dass Arztpraxen erst ab 20 Mitarbeitenden einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Bisher griff die Regelung bereits ab 10 Mitarbeitenden. Hierzu der KV Berlin-Vorstand: „Die Entscheidung wäre grundsätzlich eine gute Nachricht, käme sie nicht für viele ein Jahr zu spät. Die betroffenen Praxen haben diese Vorgabe längst umgesetzt und viel Geld für die Implementierung ausgegeben“. [\[Mehr...\]](#)

TSVG-Fallkonstellationen: Eine Übersicht

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) bringt eine Fülle an Regelungen mit sich, die Berliner Ärzte und Psychotherapeuten betreffen. Auf der [Themenseite](#) zum TSVG gibt es eine neue [Übersicht](#), die extrabudgetäre Vergütung der einzelnen TSVG-Fallkonstellationen aufschlüsselt.

Achtung: Fentanyl Rezepterschleichung

Die KV Berlin erreichten mehrere Hinweise von Allgemeinmedizinerinnen, dass ein 31-jähriger Versicherter der AOK Nordost versucht hat, Rezepte für Fentanyl in hoher Dosierung zu erhalten. Er legt unter anderem mutmaßlich gefälschte Arztbriefe vor und gibt an, dass seine Schmerztherapeutin im Urlaub ist. Mehr dazu im aktuellen [KV-Blatt 4/19](#) auf Seite 57.

G-BA: Neuregelung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie

Seit dem 1. Juli gilt die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL), nach der Auswahl, Umfang und Verfahren von Stichprobenprüfungen nach § 135b Absatz 2 SGB V geregelt sind. Diese waren aufgrund von Datenschutzbelangen ausgesetzt worden. In einigen Fachgebieten bleiben die Stichprobenprüfungen vorerst weiterhin ausgesetzt. [\[Mehr...\]](#)

Noch bis zum 15. Juli möglich: Teilnahme an Zi-Umfrage zu Hygienekosten

Die Befragung zu „Hygienekosten in vertragsärztlichen Einrichtungen“ soll eine Datengrundlage liefern, mit der beispielsweise in Verhandlungen mit den Krankenkassen eine angemessene Vergütung der Hygienekosten erreicht werden kann. Die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen haben Praxen und Einrichtungen bereits Anfang Mai auf dem Postweg erhalten. [\[Mehr...\]](#)

Informationen für Praxen und Patienten zum organisierten Darmkrebsscreening

Seit dem 1. Juli erhalten alle gesetzlich Versicherten ab 50 Jahren von ihren Krankenkassen eine Einladung zum organisierten Darmkrebsscreening. Zur Unterstützung der Praxen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ein **Patienteninfoblatt** zur Auslage oder Ausgabe im Gespräch erarbeitet. Was sich für die Praxen durch das neue Früherkennungsprogramm ändert, hat die KBV ebenfalls in einer **Praxisinformation** zusammengefasst.

Aktualisierte Patienteninformationen: Prostatakrebs, Medikamenten, MRSA & Co.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZA) hat im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer vier Patienteninformationen aktualisiert:

- **Früherkennung von Prostatakrebs**
- **Sichere Arzneimitteltherapie**
- **Multimedikation**
- **Multiresistente Erreger**

Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 24. September um 18 Uhr mit dem Thema Volkskrankheiten gezielt vorbeugen – wie Ernährung und Sport die Gesundheit beeinflussen

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.